



Leihrad-Mietvertrag

- Der Mieter erhält das Leihrad in technisch einwandfreien und sauberen Zustand
- Der Mieter ist verpflichtet, das Leihrad in dem gleichen optisch und technisch einwandfreien wieder abzugeben
- Für evtl. auftretende Mängel bei Abgabe haftet der Mieter
- Der Mieter übernimmt das Leihrad im unten genannten Zeitraum mit allen Pflichten, als ob es sein eigenes Rad wäre. Er haftet somit für alle Schäden durch Unfall, mutwillige Beschädigungen oder Diebstahl in vollem Umfang der Wiederbeschaffungs- und/oder Reparaturkosten. Entstandene Mängel sind dem Vermieter daher unverzüglich anzuzeigen
- Verschleißreparaturen wie Ketten, Zahnkränze, abgefahrene Reifen, abgegriffenes Lenkerband, etc. gehen zu Lasten des Vermieters.
- Defekte Schläuche gelten bei ‚Rundum-Sorglos‘ Buchung inkludiert. ‚Tour-Pur‘ Bucher sowie bei reinen Leihradbuchungen werden verbrauchte Schläuche mit € 9,00/Schlauch in Rechnung gestellt.
- Zum Leihrad gehört eine Ausstattung mit Ersatzreifentasche, Ersatzschlauch, Reifenheber, Pumpe und ein Werkzeugkit.
Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter in Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungspreises.
- Eine Unfall- und/oder Haftpflichtversicherung während der Benutzung des Leihrades ist Sache des Mieters. Der Vermieter übernimmt zu keiner Zeit irgendwelche Verantwortung
- Pedalsysteme bringt der Mieter selbst mit. Soweit vorhanden können Pedalsysteme mitbestellt werden. Je Pedalsystem werden dabei € 1,00/Tag fällig.
- Ab 22 Uhr muss das Rad in einem abgeschlossenen Raum aufbewahrt werden

Mietzeit von/bis	
Name, Vorname	
Anschrift	
Land, ,PLZ, Ort	
Hotel/Zimmernummer	
eMail-Kontakt	
Radnummer	
Endbeitrag	

Vermieter, Casa Bicletta _____ Mieter, _____